


| | | |
|--|---|---|
| <p>20.05.2020</p> <p>Seite 1 von 4</p> | <p>Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt</p> <p>Fachbereich 2 Hygiene Dezernat 22 – Umwelt- und Wasserhygiene</p> |  <p>SACHSEN-ANHALT</p> |
|--|---|---|

Badesaison 2020 Sachsen-Anhalt

Empfehlung für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder

Im Hinblick auf die aktuelle Situation muss für jedes einzelne Bad eine individuelle Betrachtung vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der räumlichen, technischen und personellen Struktur muss ein Hygienekonzept entwickelt und ggf. unter Nutzungsbedingungen angepasst werden. Die Einhaltung bedingt eine erhöhte Eigenverantwortung und Aufsichtspflicht der Badbetreiber. Eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt muss erfolgen.

Maßnahmen zum Infektionsschutz


Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes geht vom Wasser selbst keine erhöhte Infektionsgefahr aus [1, 2 & 3]. Daher spielt beim Baden insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln eine wichtige Rolle. Für Schwimmbadbereiche oder im Wasser gelten die gleichen Abstandsgebote, die auch in anderen Bereichen vorgeschrieben sind, u. a. Ausüben von Sportarten (siehe aktuelle Eindämmungsverordnung LSA [4]).

In Bädern kommt es beim Einhalten der Abstandsregeln und zur Kontaktminimierung in hohem Maße auf die Wahrnehmung der Eigenverantwortung durch die Badegäste an. Die Überwachung der Abstandsregeln ist durch den Betreiber sicherzustellen. Erkrankte (z.B. Infekt der Atemwege, Durchfallerkrankungen) sollten das Bad nicht besuchen.

Ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht:

- beim Duschen (räumliche Enge, Aerosolbildung, erhöhte Luftfeuchtigkeit)
- im Umkleidebereich (räumliche Enge)
- bei der Nutzung von Attraktionen (z. B. Rutschen, Wasserfall, durch räumliche Enge, Aerosolbildung)
- durch enge Wege oder Räumlichkeiten (z. B. bei Umkleide-Spinden, Toiletten)
- durch lange Kontaktzeiten der Menschen untereinander (z. B. Warteschlangen)

Viel Abstand zu anderen Badegästen im Wasser und außerhalb des Wassers vermindert das Ansteckungsrisiko.

| | | |
|---|---|--|
| 20.05.2020 Seite 2 von 4 | Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 2 Hygiene Dezernat 22 – Umwelt- und Wasserhygiene |  SACHSEN-ANHALT |
|---|---|--|

Anforderungen an Bäder

Entscheidend ist die Regulierung der Besucherdichte. Die Gesamtzahl der im Bad gleichzeitig aufhaltenden Personen ist bad- oder bereichsspezifisch vom Badbetreiber eigenverantwortlich zu ermitteln. Als Hilfestellung können Empfehlungen verschiedener Verbände herangezogen werden (z. B. DGfdB [5]). Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, sollten diese Bereiche geschlossen bleiben. Zusätzlich können folgende Maßnahmen sinnvoll sein:

- Einbahnstraßenprinzip, Abstandsmarkierungen, Flächeneinteilungen
- Regulierung der maximalen Verweildauer der Badegäste
- Sperrung von Attraktionen
- Nutzung von Außenduschen

Die üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Schwimmbad müssen strikt eingehalten werden [6].

Für die Nutzung gastronomischer Einrichtungen, von Spiel- und Sportplätzen sind die Regeln der Eindämmungsverordnung sinngemäß anzuwenden, ggf. können diese Bereiche noch nicht geöffnet werden.


Um alle erforderlichen Hygienemaßnahmen umzusetzen und zur Aufsicht während des Badbetriebs ist ausreichend Personal vorzuhalten.

Zum Schutz der Mitarbeiter sind die Arbeitsschutzstandards des BMAS [7] umzusetzen.

Information der Badegäste

Über die besonderen Verhaltensregeln sollten die Badegäste informiert werden, um ihre Mitwirkung zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erreichen und ihre Akzeptanz für die unvermeidbaren Einschränkungen zu erhöhen.

Hierzu gehört auch der Hinweis über ein grundsätzlich erhöhtes Gesundheitsrisiko in Freibädern mit biologischer Aufbereitung aufgrund fehlender Desinfektion im Wasser [8]. Diese Bäder sollten in Planung und Betrieb den Anforderungen der FLL-Richtlinie [9] entsprechen.

| | | |
|---|---|--|
| 20.05.2020 Seite 3 von 4 | Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 2 Hygiene Dezernat 22 – Umwelt- und Wasserhygiene |  SACHSEN-ANHALT |
|---|---|--|

EU-Badegewässer

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie gelten bei der Nutzung von EU-Badegewässern einschließlich Strand und Liegewiese die Abstandsregelungen und Hygieneregeln wie für den übrigen öffentlichen Raum [4]. Größere Menschenansammlungen sind zu vermeiden. Für die Nutzung von Toiletten und eventuell weiterer an der Badestelle vorhandener Infrastruktur (Spielplätze, Kiosk, Duschen etc.) gelten die Regelungen [4] wie für vergleichbare Einrichtungen an anderen Orten bzw. analog den allgemeinen Anforderungen an Bäder.

Referenzen:

[1]

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

[2]

<https://www.umweltbundesamt.de/coronaviren-umwelt#kann-ich-mich-beim-schwimmbadbesuch-mit-dem-sars-cov-2-infizieren>

[3]

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/dokumente/uba_covid_bad_egwaesser_2020-03-27_0.pdf


[4]

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/fuenfte-verordnung/>

[5]

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) Fachbericht: Pandemieplan Bäder
Version 2.0 23.April 2020;

https://www.baederportal.com/fileadmin/user_upload/News/DGfdB_Pandemieplan_Stand_23.4.2020.pdf

| | | |
|---|---|--|
| 20.05.2020 Seite 4 von 4 | Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich 2 Hygiene Dezernat 22 – Umwelt- und Wasserhygiene |  SACHSEN-ANHALT |
|---|---|--|

[6]

Normenreihe DIN 19643 (DIN 19643-1:2012-11 Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser - Teil 1: Allgemeine Anforderungen)

[7]

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[8]

Hygienische Anforderungen an Kleinbadeteiche (künstliche Schwimm und Badeteichanlagen (2002) Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 2003 · 46:527–529

[9]

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) (2011)
Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche)